

Schulze: Taschengeld statt Schallschutz

MAHLOW | Etwa 6000 Briefe hat die Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (Bims) in den vergangenen Tagen in die Briefkästen der Schallschutzberechtigten in den Tagschutzgebieten auf der Westseite des BER gesteckt. Damit wollen sie die Fluglärmbeeinträchtigten über die neuen Pläne des Flughafens informieren, wonach sie „wiederum um den Schallschutz gebracht werden sollen“, heißt es in einer Pressemitteilung der Bims. Außerdem sollen die Anwohner gewarnt werden, sich nicht ohne gründliche Information auf eine Grundstücks-Wertermittlung und eine Entschädigung in zu geringer Höhe einzulassen.

Hintergrund: Während noch im Planfeststellungsbeschluss (PFB) von 2004 davon ausgegangen wurde, dass 90 Prozent aller Wohnungen und Häuser in den Einflugschneisen mit Schallschutz für die Wohnräume zu versehen seien und dies technisch machbar sei, wird die Flughafengesellschaft nun aus einem aktuellen Sachstandsbericht an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wie folgt zitiert: „Derzeit vorliegende gutachterliche Feststellungen ... gehen davon aus, dass bei rd. 75 Prozent der Anspruchsberechtigten der bauliche Aufwand für Schallschutzmaßnahmen oberhalb von 30 Prozent der Höchstgrenze (30 Prozent des Verkehrswertes) liegt und sich deshalb in einen Entschädigungsanspruch umwandelt.“ Das würde bedeuten, dass 75 Prozent der Anspruchsberechtigten nur noch einen unzureichenden Schallschutz bekämen, weil ihnen nur 30 Prozent des Hauswertes erstattet würden, der zudem wegen der Flughafennähe drastisch gesunken sei.

Davon könnten keine ausreichenden Schallschutzmaßnahmen bezahlt werden. Das bezeichnet der parteilose Landtagsabgeordnete Christoph Schulze als „Taschengeld“ bei gleichzeitigem Verlust eines adäquaten Schallschutzes, und das ohne Klagerecht. Außerdem heiße es nun, dass es in den Einflugschneisen deutlich lauter werde, als im PFB angegeben. Es bleibe zu vermuten, so Schulze, dass die Werte damals „schöngerechnet“ wurden, weil angeblich die Flugzeuge leiser und nicht lauter werden sollten.

Wenn die Versprechen von 2004 nicht stimmten, so die Bims, habe sich der Flughafen die Baugenehmigung aufgrund falscher Voraussetzungen erschlichen. Außerdem sei es nicht hinnehmbar, dass der Schallschutz vom Immobilienwert abhängig gemacht werde. *mut*